

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Band: 47 (1974-1975)

Heft: 12

Rubrik: Heilpädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HEILPÄDAGOGISCHE RUNDSCHAU

Fachorgan der Schweizerischen Heilpädagogischen Gesellschaft
Zentralsekretariat: Gutenbergstraße 37, 3011 Bern, Telefon 031 45 43 32

Redaktion: Adolf Heizmann, Eichenstraße 53, 4054 Basel (Telefon 061 38 41 15) – Redaktionsschluß jeweils am 20. des Monats

MÄRZ 1975

Heilpädagogischer Dienst im Kanton Schwyz

Bericht des Leiters

Einleitende Uebersicht. Eine private Institution als Bildungseinrichtung für Behinderte im Vorschulalter hat ihre eigenen Dienstleistungen. Als Teil von verschiedenen Maßnahmen jedoch ist die pädagogische Hilfe direkt auf die Eingliederung ausgerichtet, d. h. auf die Ertüchtigung Behinderter zur Ermöglichung eines menschenwürdigen Daseins und auf die Befähigung zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft.

Um Stellung und Funktion des Heilpädagogischen Dienstes aufzeigen zu können, versuchen wir in einem ersten Abschnitt von der organisatorischen Seite her die institutionellen Maßnahmen zu skizzieren. Dabei beschränken wir uns auf Institutionen, mit denen der Behinderte nicht nur vorübergehend in Berührung kommt. Alsdann befassen wir uns einmal mehr mit einigen pädagogischen Gedanken bei vorliegenden Behinderungen und streifen dabei kurz Probleme der behinderungsspezifischen Frühförderung. In einem nächsten Abschnitt werden einige Gesichtspunkte aus dem Alltag und Ueberlegungen zu unserer praktischen Tätigkeit erörtert.

1. Netz von Institutionen zugunsten Behinderter

Vorbemerkungen. Mit Ausdrücken wie «Behinderung/behindert» sei ganz allgemein eine eingeschränkte Lebensführung verstanden. Behinderte Menschen sind demnach in einer oder mehrerer ihrer körperlichen und/oder geistigen Funktionen dauernd beeinträchtigt, was die freie Entfaltung zur Persönlichkeit und

demnach die Tüchtigkeit/Erfülltheit in leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Belangen wesentlich erschwert.

Nach dem Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG) gilt als Invalidität die durch einen körperlichen oder geistigen Gesundheitsschaden als Folge von Geburtsgebrechen, Krankheit oder Unfall verursachte, voraussichtlich bleibende oder längere Zeit andauernde Erwerbsunfähigkeit (Art. 4 IVG). Die Invalidenversicherung (IV) will nun in erster Linie den Schutz vor den wirtschaftlichen Folgen der Invalidität durch Förderung der Erwerbstätigkeit der invaliden oder von einer Invalidität unmittelbar bedrohten Personen verbessern bzw. erhalten. Nur dann, wenn eine Eingliederung ins Erwerbsleben nicht möglich ist oder ungenügenden Erfolg bringt, werden von einem bestimmten Invaliditätsgrad an Renten ausgerichtet.

Strukturelle Gliederung. Da eine zeitgemäße Eingliederung eine Reihe von Vorkehrungen erfordert, die – obwohl auf dasselbe Ziel ausgerichtet – in ihrer Art unterschiedlich sind, lassen sich die institutionellen Maßnahmen von der strukturellen Seite her etwa in folgende Abschnitte gliedern: Erziehung im Elternhaus – Sonderschulung – Beruflich-soziale Eingliederung.

Funktionelle Gesichtspunkte. Nun sind aber nicht nur die Einrichtungen für jene, deren körperlich-geistig-seelisches Werden und die gesellschaftliche Eingliederung nicht nur vorübergehend erschwert sind, nach Art und Grad der Gebrechen zu unterscheiden. Auch die funktionellen Ausrichtungen sollen entsprechend den heutigen pädagogischen, medizinischen und therapeu-

tischen Erkenntnissen gezielt die optimale Lebensfülltheit und Lebens-tüchtigkeit jedes einzelnen ermöglichen. Dazu gehören u. a.:

Erziehung im Elternhaus

- Früherfassung und Betreuung im Vorschulalter und damit verbunden eine Reihe von medizinischen und pädagogischen Maßnahmen (Frühbetreuung).
- Anleitung der Eltern zur erzieherischen Förderung im Sinne der qualitativen Stimulation und Begünstigung der Lernprozesse wahrnehmungsmäßiger, motorischer, sprachlicher, emotionaler und sozialer Art und somit Angewöhnung an systematisches Lernen.
- Normalisierung der Eltern-Kind-Eltern-Beziehungen und Aufbau der Tragfähigkeit in der Familie.

Sonderschulung. Individuell angepaßte und auf die Gebrechen abgestimmte Lernförderung mit Aufbau des gesellschaftlichen An- und Einpassungsvermögens: invaliditätsbedingte schulische Grundausbildung mindestens während der Dauer der obligatorischen Schulpflicht als Erziehung, Bildung, Förderung, Gewöhnung in besonderen Schulen, sofern die Kinder infolge einer Schädigung in ihrer Entwicklung und in ihrem Lernen so beeinträchtigt sind, daß sie in den ordentlichen Schulen nicht oder nicht ausreichend gefördert werden können.

Gesellschaftliche Eingliederung

- Arbeitszentrum für Behinderte Vorbereitung und berufliche Ausbildung für das Erwerbsleben an einem Arbeitsplatz in der Wirtschaft, in der Verwaltung oder in einer Geschützten Werkstätte: Berufliche Abklärung, Ausbildung, Umschulung, Sonderkurse

- Eingliederung in das Berufsleben und zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft
- Bewährungskontrolle und Bewährungshilfe am Arbeitsplatz
- Medizinische Betreuung
- Vermittlung von Wohn- und Pflegeplätzen
- Beschäftigungsstätte für teilarbeits- und beschäftigungsfähige Behinderte schweren Grades
- Wohnheim
- Ersatz des Elternhauses während der Ausbildung, der Tätigkeit an einem freien/geschützten Arbeitsplatz, in der Beschäftigungsstätte
- Ersatz des Elternhauses bei dessen Ausfall
- Freizeitgestaltung, Führung und Stützung in der Freiheit
- Nachgehende Fürsorge; Betreuung des Behinderten und Beratung aller mit seinem Schicksal Engagierten wie seiner Eltern und Angehörigen, seiner Arbeitgeber und Mitarbeiter . . .
- Heim
- Wohnen und Beschäftigung für Ältere bei Ausfall der Erwerbstätigkeit wegen zu großer Behinderung, intensiver Betreuungs-/Pflegebedürftigkeit

2. Pädagogische Aspekte bei vorliegender Behinderung

Spannung zwischen Individuellem und Kollektivem. Von der pädagogischen Praxis her wissen wir, daß die dem Kinde zukommende Lebensform zwei Fähigkeiten enthält, die zueinander in Spannung stehen: einerseits das Sich-selber-sein-können gemäß den eigenen und einmaligen Möglichkeiten und andererseits das auf den/die anderen gerichtete mitmenschliche Verhalten. Nun bedürfen auch «offiziell gesunde/normale» Kinder in ihrer Entwicklung zur Eigenständigkeit wie zur Gemeinschaftswilligkeit der Anleitung und Übung, der Hilfe und Führung. Dabei erleben alle tagtäglich die Zusammenstöße zwischen original Persönlichem und unpersönlich Sozialem. Nun setzt sich auch eine Erziehung von Menschen außerhalb traditioneller Verhaltensmerkmalen und Wertnormen mit diesen wider-

streitenden Spannungen auseinander, ist aber wegen dem behinderungsspezifischen «Weniger» auf ein «Mehr» an Integration von medizinischen und psychologischen Hilfen sowie einer Intensivierung/Differenzierung der Prinzipien der allgemeinen Erziehung angewiesen, damit dem Behinderten als Erwachsener jene körperlich und geistig-seelischen Funktionen zur Verfügung stehen, ohne die er sonst eben als noch nicht erwachsen gelten würde.

Erzieherische Folgewirkungen: «Mehrfachbeeinträchtigungen». Organische und psychische Störungen/Ausfälle verursachen erzieherische Folgewirkungen, die besonders den ordentlichen Lernprozeß beeinträchtigen und damit die menschliche Lernfähigkeit – das Auswerten von Erfahrungen – wesentlich einschränken. Eine derart gehemmte Lernfähigkeit für einen Menschen, der vom ersten Tag an ein lernendes Wesen ist, begründet denn auch eine erschwerte Bildbarkeit und bedingt vornehmlich die gestörte/geminderte Erziehbarkeit mit einer durchgängig benachteiligten beruflich-sozialen Eingliederung. Neben Behinderungen des Lernens im weitesten Sinne zieht jede Einzelbehinderung mindestens auch Störungen der sozialen An- und Einpassung (Verhaltensabwegigkeiten) sowie Beeinträchtigungen der sprachlichen Kommunikation nach sich. Diese sowie das Insgesamt des Milieus beeinflussen die psychische Entwicklung, und diese bedingt dem/den Gebrechen angepaßten Maßnahmen erzieherischer Art. Aus pädagogischer Sicht gibt es demzufolge keine genau abgrenzbare, isolierte einfache Behinderung, sondern die «Mehrfachbeeinträchtigung» als psycho-soziale Konsequenz der Primärbehinderung ist die Regel. Folgebehinderungen können aber schwierigere Aufgaben stellen als die Grundbehinderungen, obwohl sie auf den ersten Blick als vorübergehende und umweltbedingte Folgestörungen erscheinen mögen. Daß die ursprüngliche Behinderung durchaus nicht die schlimmste sein muß, kann eindrücklich am Beispiel der Gehörlosigkeit dargestellt werden: gerade die sekundäre Störung,

der ausbleibende natürliche Spracherwerb, ist für die gesamte Lebensbewältigung viel bedeutsamer. Denn lernt das Kind nicht im frühen Stadium sprechen, so bahnt es auch keinen Kontakt zu seiner Umwelt an. Die seelische Störung behindert das Kind dann zusätzlich, was durch Verhaltensauffälligkeit und soziale Unangepaßtheit als eine Art «sekundärer Verbildung» zum Ausdruck kommen kann. Wenn somit im alltäglichen Wortgebrauch mit Mehrfachbehinderungen jene zahllosen, nach außen hin sichtbaren Kombinationsmöglichkeiten verschiedenster Gebrechen/Störungen gemeint sein wollen, so werden die erzieherischen Folgeerscheinungen, nämlich Lern-, Sozial- und Verhaltensstörungen, die bei allen Grundbehinderungen auftreten können, offensichtlich weniger berücksichtigt.

Behinderungsspezifische Frühförderung. Nachdem wahrscheinlich die Menschen eine allgemeine Lernbereitschaft für nahezu alle Lernbereiche mit auf die Welt bringen, müssen beim behinderten Kind entsprechend den «offengebliebenen Möglichkeiten» (Bach) Lernprozesse angebahnt werden: denn auch das behinderte Kind kann lernen die Außenwelt zu erfassen und zu begreifen; entscheidend aber scheinen die Anregungen in der frühen Kindheit zu sein, denn sie beeinflussen offenbar den Grad der späteren Lernfähigkeit. Dabei sind nichtbehinderte wie behinderte Kinder auf fremde Impulse (Lerngelegenheiten/Umweltanregungen) angewiesen. Da Begabung als Ergebnis von Lernprozessen (und nicht nur als ihre Voraussetzung) angesehen werden kann, zeigt es sich bei Behinderten besonders deutlich, daß die soziale Situation mehr als das biologische Schicksal die Entfaltung der Persönlichkeit beeinflusst. Daher muß das Milieu ebenso sehr angeregt und angesprochen werden wie das zu fördernde Kind. Und da es ohne Lernen keine menschliche Entwicklung gibt, sind außer der elterlichen Liebe auch schon früh individuelle, dem Entwicklungsstand angepaßte Lernhilfen bereitzustellen. Das Gehirn braucht ja nicht voll ausgebil-

det zu sein, bis es für bestimmte Lern- und Erziehungsprozesse funktionstüchtig ist, und weil keine Weiterentwicklung ausschließlich auf einen Reifungsvorgang zurückgeht, gilt es die Gewohnheit des Lernens schon beim Kleinkind zu entwickeln, wobei eben die frühen Lernerfahrungen von großer Bedeutung zu sein scheinen. Da ja insbesondere bei Behinderten die Auseinandersetzung mit der Umwelt und damit die Gesamtentwicklung des Denkens irgendwie verändert ist, müssen Ersatzfunktionen geschaffen werden, um das Erfahrungsdefizit so gut wie möglich auszugleichen, zu kompensieren. Wenn zwar besonders die Bedürfnisse des Kindes nach Ansprechensein und Angeregtwerden, nach Spiel und Beschäftigung zu spontanem oder geleitetem Welterkennen und damit nach geistiger Belebung und Bereicherung im Zentrum unserer Bemühungen stehen, so kann und darf die Früherziehung nicht von der Elternberatung getrennt werden. So benötigen besonders die Mütter Behinderter intensive Hilfe und heitere Zuversicht, um in ihre Aufgabe hineinzuwachsen.

Elternmitarbeit. Die Mitarbeit der Eltern ist eine entscheidende Voraussetzung für den Aufbau der Tragfähigkeit behinderter Kinder in der Familie. Durch ihr aktives Mitgestalten der pädagogischen Bemühungen lernen sie auch, ihr eigenes Fehlverhalten gegenüber dem Behinderten abzubauen und versuchen durch ihre positive Einstellung ein erzieherisch angemessenes Verhalten auch gegenüber ihren übrigen Kindern zu erwerben. Damit die Eltern das Behinderte zur Selbständigkeit führen können, müssen sie ihr Kind so an- und aufnehmen, wie es eben ist. Sie lassen es die Geborgenheit fühlen und das Urvertrauen erleben. So kann auch ein Behindertes Sicherheit und Selbstgefühl erwerben. Den entscheidendsten Beitrag zur Frühförderung aber leisten die Eltern dadurch, daß sie durch ihr menschliches Sein und ihre emotionale Dynamik ihr an sich schwer verstehbares Kind am besten kennen und

verstehen lernen. Und weil sie ihr Erziehungsziel darauf ausrichten, daß ihr behindertes Kind lernt, *selbstverständlich als Mensch unter Menschen zu leben*, helfen sie mit jene Vorurteile abzubauen, die immer wieder/nach von «Nichtbehinderten» ins Feld geführt werden.

Zweifache Ausrichtung. Die Tätigkeit im Frühberatungs- und -betreuungsdienst richtet sich deshalb einerseits auf den privaten Intimkreis der Familie und zentriert andererseits das erzieherische Bemühen um Selbständigkeit und Selbstverwirklichung auf ein Leben unter fremden Menschen, auf das Leben außerhalb des Hauses. Dabei sind die Einstellung zum Kind und die Haltung unserer menschlichen Gesellschaft zur Eingliederung Behinderter in die menschliche Gemeinschaft von ausschlaggebender Bedeutung, denn Behinderte bedürfen ebenso unserer Liebe, und sie wollen genauso lebensfroh und selbständig sein wie Gesunde.

3. Konkrete Gesichtspunkte aus der praktischen Arbeit

Früherfassung. Der erste namentliche und zahlenmäßige Nachweis von Behinderten im Vorschulalter mit ihren vermuteten Behinderungen als Vormerkung für einzuleitende individuelle Maßnahmen pädagogischer Art zeigt besonders gegen Ende des vergangenen Jahres eine altersmäßig verjüngende Tendenz. Erfreulich ist dabei das Aufholen in den Bezirken Höfe und March, wo das Wirken der Kinderärztin in Lachen uns neu mit vielen Schicksalen konfrontiert. Unter derselben Schutzfrauschaft kann demnächst für Außerschwyz eine weitere physiotherapeutische Behandlungsstelle eröffnet werden. In unserer Praxis begegnen wir zunehmend mehr Kleinkindern mit gravierenden traumatischen Hirnschädigungen und/oder Sinnesbeeinträchtigungen. Auffällig ist auch das Ansteigen ausländischer Kinder, und dabei wächst auch für uns die Notwendigkeit zur Ausweitung des Sprachverständnisses und des Sprechvermögens.

Präzisierung der Aufgabenstellung. Nach der in diesem Berichts-

jahr in Rechtskraft gesetzten Verordnung über die Volksschulen (vom 25. Januar 1973) wurde am 1. September 1973 ein kantonaler Kinder und Jugendpsychologischer Dienst (KJPD) errichtet, und nun können wir uns vermehrt auf die Arbeit mit Behinderten im Vorschulalter ausrichten. So werden von uns in der Regel nur noch Kinder bis ca. 5./6. Lebensjahr zur sonderpädagogischen Förderung aufgenommen, da Untersuchungen und Behandlungen auf der Schulstufe und damit auch des Kindergartens dem KJPD zustehen. Dies entbindet uns wesentlich von der Tätigkeit als «15. Nothelfer». Nach wie vor aber werden von uns erfaßte Kinder auch im Schulalter weiter betreut, bis der Uebertritt an eine weiterführende Bildungseinrichtung vollzogen ist und unsere Dienstleistungen überflüssig werden.

Schulplatzierungen. Immer noch funktioniert die zeitgerechte Einschulung in die Sonderschule für Geistigbehinderte nicht zufriedenstellend. Doch endlich besteht heute eine kleine zuversichtliche Aussicht, daß die ältesten von uns betreuten, schulfähigen Kinder bald auch in «ihre Schule» gehen können. Schwierigkeiten begegnen wir aber nicht nur bei der Unterbringung in Sonderschulheimen, sondern auch bei der Platzierung an den Tagesstätten, da eine rechtzeitige Bereitstellung der angemeldeten Schulplätze nicht möglich war. – Wir haben im vergangenen Herbst für den Kanton Schwyz die Sonderschulplanung abgeschlossen und hoffen nun, daß wir – auch im Hinblick auf den Wechsel der Trägerschaft an den Kanton – den verantwortlichen politischen Organen längerfristige Unterlagen erarbeitet haben. Wir geben aber auch heute wieder zu bedenken, daß wegen der vermehrten Belegung und dank der gezielten Förderung Behinderter in Sonderschulen in naher Zukunft auch vermehrte Arbeits- und Wohnplätze, wobei bei den letzteren auch an die in der offenen Wirtschaft tätigen Behinderter zu denken ist, in Arbeitszentren erforderlich sein werden.

Pflegebedürftige Kinder. Uns verbleiben mit jedem Jahre körperlich und geistig Behinderte schweren Grades. Wegen ihrer Hilflosigkeit bleiben sie in den alltäglichen Lebensverrichtungen dauernd und meist vollständig auf die Hilfe Dritter angewiesen. Wegen der fehlenden Pflegeheime für Kinder und Jugendliche müssen sie zuhause verbleiben, wo die dringende Pflege

sehr oft unter primitivsten Verhältnissen durchgeführt wird. In verdankenswerter Weise hilft die Pro Juventute durch Vermittlung von Praktikantinnen die Mutter mindestens zeitweise in der Arbeit zu entlasten und im engen Kontakt mit den heranreifenden jungen Damen bringt so der lange Alltag doch ab und zu eine begehrte Abwechslung.

Rochus Schuler

Anton Th. Götz † – 1914–1975

Das unerwartete Hinscheiden unseres lieben Kollegen Anton Th. Götz hat alle, die ihn kannten, tief getroffen.

Nach den geleisteten erforderlichen Dienstjahren, hätte er das Unterrichten an der Basler Sonderschule beenden können, stellte sich aber weiterhin zur Verfügung.

Er nahm die jungen Menschen ernst und bemühte sich um sie mit ganzer Hingabe, schenkte ihnen Zeit und Vertrauen, bot diesen – meist aus ungutem Milieu kommenden Kindern – in der Schulstube den «warmen Winkel» und setzte sein Wissen, sein Können und sein heilpädagogisches Geschick ein, um sie unter den Leitsternen «Herz, Geist und Hand» zu einem bestmöglichen Bestehenkönnen in der Gesellschaft der Erwachsenen zu führen.

Daß sein Einsatz von Anfang an den Zurückgebliebenen und Behinderten gehörte, erweist seine mehrjährige Arbeit in der Basler «Anstalt zur Hoffnung» vor dem Uebertritt in die Sonderschule.

Nachrichten aus dem Zentralsekretariat der SHG

Anlässlich der Vorstandssitzung der Sektion Bern wurde die Frage aufgeworfen, welches denn die Aufgaben des Zentralsekretariates einerseits und des Deutschschweizer Sekretariates anderseits seien.

Zurzeit liegt kein Pflichtenheft vor. Die Frage ist aber wichtig. Ich bin aufgefordert, ungeachtet einiger reglementarischer Unklarheiten, die Arbeit zu beginnen. Es ist deshalb auch nötig, daß ich zu Beginn diese Frage beantworte:

Als junger Mann hat er vor der Aufnahme ins Seminar eine kaufmännische Lehre und Praxis absolviert, was ihm später für den Unterricht und für die Beratung des Lehrerkollegiums der Sonderschule zur Lösung beruflicher Probleme sehr zustatten kam.

Anton Götz war mit der Philosophie Rudolf Steiners ebenso vertraut wie mit den Werken der römischen Literatur und den schönen Künsten und fand so in seiner Arbeit mit den geistig Behinderten einen befriedigenden Ausgleich.

Einige Tage bevor Anton Götz diese Welt hat verlassen müssen, berichtete er von einer großen Reise, auf die er sich in den Frühjahrsferien begeben werde. Nun hat er, was uns mit Trauer erfüllt, am 13. Februar 1975 seine letzte Reise antreten müssen. Bewegten Herzens sei ihm hier gedankt für seine Arbeit, für seine Güte und für seine Freundschaft.

Möge er nun, im Sinne all seines Strebens, in der Harmonie des Ewigen sein. *Alfons M. Arcozzi*

Die Aufgaben des Zentralsekretariates

Laut Statuten der SHG erledigt das Zentralsekretariat (ZS) die ihm vom Zentralvorstand zugewiesenen Geschäfte.

Das ZS ist eine Koordinationsstelle und sorgt dafür, daß die gewünschten Verbindungen geschaffen werden.

Das ZS klärt durch Absprache gesamtschweizerische Fragen, sei es

in der Forschung, Pflege, Schule, Beruf oder Eingliederung und sucht nach der richtigen Antwort.

Das ZS informiert: die deutsche Schweiz durch die «Schweizer Erziehungs-Rundschau», die welsche Schweiz durch ein Informationsblatt, das die gleichen Texte in französischer Sprache an die Sektionen weiterleitet. *Meldungen, von denen man wünscht, daß sie in der ganzen Schweiz verbreitet werden, müssen daher ans ZS gesandt werden.*

Die Aufgaben des Deutschschweizer Sekretariates

Das Deutschschweizer Sekretariat ist Koordinationsstelle für die deutsche und italienische Schweiz.

Es beruft die regionale Präsidentenkonferenz ein.

Das Regionalsekretariat will durch persönliche Gespräche zwischen Sekretärin und Sektionsmitgliedern die Kontakte zwischen den Sektionen intensivieren.

Es behandelt gemeinsame Probleme mehrerer Sektionen und sucht nach einer Lösung.

Das Regionalsekretariat ist an der Arbeit der Lehrmittelkommission sowie an andern spezifischen Kommissionen aktiv beteiligt.

Abschließend möchte ich ausdrücklich erwähnen, daß ich für Anregungen und Kritik jederzeit dankbar bin.

Beeindruckt

Von der heilpädagogischen Welt unvoreingenommen, habe ich anfangs Januar mein Amt angetreten. Die ersten Kontaktgespräche sind kurz darauf geführt worden.

So habe ich Einblick erhalten in das vielseitige Tätigkeitsgebiet der Sektionen Bern, Aargau und Basel, sowie dasjenige des Welschschweizer Sekretariates.

Ich habe ferner das Unterrichtsprogramm der Abteilung Sozialpädagogik der Frauenschule in Bern kennengelernt und bin dadurch über die Problematik der Ausbildung von Fachpersonal informiert worden.

Ein mehrstündiges Gespräch mit Herrn Hübscher, Lenzburg, hat mir über die umfangreichen Arbeiten

verschiedener Personen, deren erfreuliche Ergebnisse und den Erfolg des Lehrmittelverlages Aufschluß gegeben.

Eine Unterredung mit Herrn Dr. A. Bürli, Leiter der Schweizerischen Zentralstelle für Heilpädagogik in Luzern, hat mich mit der Komplexität des Aufgabenkreises dieser für die ganze Schweiz sehr wichtigen Stelle konfrontiert:

- a) den Problemen des Sonderschulwesens und der Behindertenpädagogik in der Schweiz
- b) Ausbildungs- und Personalfragen im Bereich der Behindertenerziehung
- c) Literaturdokumentation und Forschungskoordination.

Ich bin beeindruckt vom Einsatz, der bis heute geleistet worden ist und auch weiterhin geleistet wird, beeindruckt von der Selbstverständlichkeit gewisser Personen, die über Jahre hinaus uneigennützig bei der Arbeit verharren, beeindruckt aber auch vom freudigen, spontanen Lachen einiger geistig Behinderter in einem Basler Wohnheim, das ich besucht habe. Hiervon möchte ich anschließend kurz berichten.

Besuch in Basel

Im Zug von Bern nach Basel ordne ich die Fragen, die ich Herrn Heizmann stellen möchte. Keine leichte Sache! Ich verlasse mich deshalb auf seine und meine Spontaneität.

Nachdem wir uns gegenseitig in einem Gespräch kennengelernt haben, begeben wir uns ins Wohnheim an der Birmannsgasse.

Von Fräulein Bohli und Münzenmeier werden wir herzlich empfangen und gleich in die beiden gemütlich eingerichteten Eßzimmer mit je einem mit Blumen geschmückten Tisch für 6 bis 10 Personen geheißt. Die Zöglinge kommen gleichzeitig auch von ihrer Arbeit, die sie mittags für zwei Stunden unterbrechen.

Heimleiterinnen und Zöglinge tragen gemeinsam das Essen auf. Die Speisen schmecken köstlich.

Das fröhliche Tischgespräch verläuft harmonisch und in vielen Va-

riationen. Ihm gilt meine volle Aufmerksamkeit:

«Ich fühle mich als Gast in einer Familie.

Ich denke: Heim – Hospitalismus – unpersönliche Beziehungen – Vernachlässigung . . .

Meine Gedanken verwirren sich.

Ich staune . . . und stelle fest:

Die Behaglichkeit, die mich umgibt, kommt nicht von ungefähr.»

Das Wohnheim an der Birmannsgasse ist in einem älteren Haus, das kürzlich renoviert worden ist. Es hat Platz für ca. 15 Zöglinge, die in Zweier- und Dreier-Zimmern schlafen. Die Wohnräume sind jedem zu beliebiger Zeit zugänglich. Die Heimleiterinnen selber, es sind deren drei, verfügen über genügend Wohn- und Schlafräume, wohin sie sich zur Entspannung zurückziehen und sich auch heimisch fühlen können. Zur Beruhigung der Zöglinge sind sie dann eben auch noch im Haus und erreichbar, wenn ein dringender Grund ihre Gegenwart erfordert. Die Zöglinge wissen, denn sie haben es gelernt, daß sie die Heimleiterin während ihrer Freizeit nicht unnötig stören sollen.

Herr Heizmann und Herr Oppler, Präsident der Sektion Basel, der inzwischen auch zu uns gestoßen ist, begleiten mich nun in die Werkstube und Wohnheim an der Angensteinerstraße.

Auch dieses ist ein älteres Haus, das nur teilweise hat renoviert werden müssen. Auch hier herrscht eine familiäre Atmosphäre.

Unter der Leitung von Herrn und Frau Linder wird in gemeinsamer Arbeit den 5 internen und 7 externen Zöglingen morgens der Haushalt besorgt, das Mittagessen gekocht, und nachmittags, nach einer «Siesta», wird während gut 2 Stunden gewoben, gemalt, gestrickt, geschnitzt und getöpfert.

Die künstlerischen Begabungen des Heimleiterehepaars und ihrer drei Mitarbeiterinnen (eine Person ganztags, eine halbtags und eine 1 Tag pro Woche) kommen in therapeutischer Interpretation voll zum Zuge.

Hier finden Behinderte, die in geschützten Werkstätten nicht einge-

gliedert werden können, die Gelegenheit, ihre Begabungen weitmöglichst zu fördern. Sie können sich auch zu Hause fühlen. Heimleitung und Gebäulichkeiten erfüllen alle Voraussetzungen, die notwendige Geborgenheit und Sicherheit zu gewähren.

Die Sektion Basel ist Träger der Werkstuben

Hardstraße 123 Tel. 061 42 75 40
Angensteinerstr. 5 Tel. 061 42 91 90
und des Wohnheims

Birmannsgasse 37 Tel. 061 23 80 18

Im Herbst soll eine vierte Werkstube in ähnlicher Art eröffnet werden. Somit erfüllt die Sektion weitgehend die Aufgabe, die aus einem vordringlichen Bedürfnis heraus gewachsen ist, nämlich: *Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten für gewöhnungsfähige geistig Behinderte zu schaffen.*

Die Zentralsekretärin
Marianne Gerber

Ein dritter Stadtführer für Behinderte: Basel

Soeben ist der «Stadtführer für Behinderte Basel» erschienen. Wie seine Vorgänger gibt er Auskunft über die Zugänglichkeit von öffentlichen und privaten Gebäuden, Kultur- und Unterhaltungsstätten, Verkehrsanlagen und Ladengeschäften für Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte. Einfache grafische Zeichen und sinnvolle Gliederung ermöglichen eine rasche Orientierung. Ein kleiner Stadtplan liegt bei; außerdem enthält der Führer einen übersichtlichen Linienplan der Basler Verkehrsbetriebe. Praktisch ist auch das handliche Taschenformat. Als Neuerung gegenüber dem Berner und Zürcher Stadtführer sind hier vermehrt auch Ziele in der Umgebung einbezogen.

Schließlich, als weitere Erfreulichkeit in der heutigen Zeit der Teuerung: Der Basler Stadtführer für Behinderte kostet nur Fr. 2.80! Er ist zu beziehen bei der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Invalidenhilfe (SAIH), Zentralsekretariat Pro Infirmis, Postfach 129, 8032 Zürich, Tel. 01 32 05 31. *PI*

Mehr Schulungs- und Beschäftigungsplätze für Taubblinde

Franz Wagner / Daniel Giger

Ab Frühjahr 1975 stehen in Zürich für den Raum Ostschweiz und angrenzende Gebiete rund 16 Sonderschulplätze (bisher 8) zur Verfügung. Gleichzeitig wird versuchsweise ein Beschäftigungsheim für Taubblinde geschaffen, das rund sechs dem Schulalter entwichenen Jugendlichen eine sinnvolle Lebensgestaltung ermöglichen soll. Juristische Trägerin der dringlichen Erweiterung und Gründung ist die am 14. August 1973 errichtete Stiftung für Taubblinde, die die Aufgaben des Vereins zur Förderung taubblinder Kinder und damit auch das am 1. Juli 1970 eröffnete Kinder- bzw. Sonderschulheim «Tanne» für taubblinde Kinder an der Südstraße 10, 8008 Zürich, weiterführt. Das Sonderschulheim «Tanne» wird von der Südstraße an die Freiestraße 27, 8032 Zürich, verlegt und damit auch der Sitz der Stiftung. Das Beschäftigungsheim der Stiftung für Taubblinde wird in den bisherigen Räumen des Sonderschulheimes an der Südstraße 10 den Versuchsbetrieb aufnehmen.

Auch nach der Vollbelegung der in Aussicht stehenden Schulungs- und Beschäftigungsheimplätze wird voraussichtlich der Bedarf langfristig nicht befriedigt sein. Die Kommission für das Taubblindenwesen hat im Verlauf des Jahres 1974 in der deutschsprachigen Schweiz 18 taubblinde Kinder neu erfaßt. In den zwei Schulen (Freiburg und Zürich) wurden zu diesem Zeitpunkt 17 Kinder unterrichtet und 15 standen auf den Wartelisten. Nach dieser Erhebung leben in der deutschsprachigen Schweiz 50 taubblinde Kinder.

Wer ist taubblind und warum?

Taubblind bezeichnet man nicht allein den Zustand von Menschen, die sich mit vollständigem Hör- und Sehverlust abfinden müssen. Unter den acht Kindern, die gegenwärtig im Sonderschulheim «Tanne» gefördert werden, findet sich allein eines,

das mit Sicherheit vollständig auf beide Sinne verzichten muß. Mit taubblind ist auch der Zustand jener umschrieben, die zugleich Hör- und Sehreste aufweisen. Kindern mit solch doppelter Sinnesbehinderung ist es unmöglich, dem Unterricht an einer Blinden- oder Taubstummenschule zu folgen.

Das Ausmaß der Sinnesbehinderung taubblinder Kinder ist unterschiedlich und von Fall zu Fall im Hör- oder Sehbereich ausgeprägter. Daß die seelische und geistige Entwicklung solcher Kinder, die zudem öfters noch bewegungsbehindert sind, verstärkt gefördert werden muß, ergibt sich allein schon aus der Kontaktarmut, die ihnen ihre Gebrechen zumindest vor der Einschulung aufzwingt.

In Erkrankungen vor, während oder nach der Geburt liegen meistens die Ursachen dieses Doppelgebrechens. Zusätzliche Behinderungen, wie zentrale Wahrnehmungs-, Eß-, Schlaf- und Bewegungsstörungen, Herzfehler und andere mehr sind häufig.

Was wir wollen

Der Mensch ist nicht zum Alleinsein geschaffen. In vollständiger Isolation kann sich ein Kind nicht entwickeln, der Erwachsene verkümmert. Vorrangiges Ziel der Erziehung und Schulung taubblinder Kinder ist daher die Entwicklung der Ausdrucks- und Empfangsmöglichkeiten trotz geschädigter Sinne. Vertrauen, Beziehung zum Mitmenschen, zum Erwachsenen, ja die Lebensbejahung überhaupt, kann allein im Austausch und Wechselspiel von Mensch zu Mensch gedeihen. Die Entfaltung des Gemüts, der Gefühle zur Umwelt ist Voraussetzung für die eigentliche Sprachanbahnung. Die Gemüts- und Gefühlswelt der Kinder muß über ihr ganzes Wachsen hinweg ausgeprägter und gezielter gefördert werden, als bei Kindern, die ohne mehrfache Sinnesschädigung zur Persönlichkeit

heranwachsen dürfen. Hand in Hand mit der Persönlichkeitsbildung werden die taubblinden Kinder in ihrer Selbständigkeit bei den täglichen Verrichtungen gefördert.

Ein von der Hilfe der Mitmenschen vollständig unabhängiges Leben werden sie nie durchkosten dürfen. Dies ist der Anlaß zum Versuch mit dem Beschäftigungsheim der Stiftung für Taubblinde. Der Grund liegt aber im Anrecht dieser doppelbehinderten Menschen auch nach der Schulzeit ein lebenswertes, ihren Entfaltungsmöglichkeiten angepaßtes Dasein gestalten zu dürfen.

Die Angst vor den Unbekannten

Anfangs 1975 wirkten im Sonderschulheim «Tanne» rund 16 voll- und halbamtliche Fachkräfte. Im Schnitt beansprucht ein Kind anderthalb vollbeschäftigte Personen. Erziehungs- und Schulunterricht kann nicht in Gruppen, sondern nur mit jedem Kind einzeln erfolgen. Die Grenzen zwischen dem eigentlichen Schulunterricht und der Erziehung im häuslichen Bereich sind fließend. Die Stiftung für Taubblinde ermöglicht ihren Mitarbeitern den Besuch berufsbegleitender Kurse im Bereich der Blinden-, Taubstummen- und Taubblindenpädagogik. Vielfach schrecken aber Fachkräfte wie Erzieher, Lehrer oder Sozialarbeiter mangels Wissen um die Möglichkeiten der Förderung taubblinder Kinder vor dem für sie nicht vorstellbaren Aufgabenkreis zurück.

Es trifft zu, das Erziehen und das Mitleben mit Taubblinden bringt ausgeprägte Schwierigkeiten mit sich. Diese sind aber für eine gute Erzieherin, Lehrerin oder Kindergärtnerin nicht unüberwindlich. Die vielschichtige Unterstützung, die die Spezialisten aus den medizinischen, psychiatrischen, psychologischen und therapeutischen Bereichen der Erzieher- und der Lehrergemeinschaft sichern, läßt das Arbeiten in einem Team mit dem Durchschnitts-

alter von 30 Jahren zu einer Quelle der Freude und Befriedigung werden. Zudem soll die gezielte Koordinationsarbeit der Heimleitung das wirkungsvolle Zusammenspiel aller Teilbereiche fördern.

Außergewöhnliche finanzielle Aufwendungen

Ein Sonderschulheim für taubblinde Kinder erfordert für den Laien nahezu unverständlich hohe Aufwendungen, die insbesondere in den Personalkosten gewichtig sind. Auf Bundesebene ist es die Invalidenversicherung, die die Betriebs- und die Kindereinzelnkosten mittragen hilft. Die Kantone Zürich, St.-Gallen und Solothurn haben sich bisher bereit erklärt, Betriebsbeiträge auszurichten. Die übrigen Stände konnten sich dazu noch nicht ent-

schließen. Ihre Zahlungsabstinenz begründen sie mit dem Fehlen entsprechender kantonaler Gesetzgrundlagen.

Zudem würde auch die lückenlose Beitragsbereitschaft aller die notwendigen laufenden Aufwendungen nicht decken. Die Stiftung für Taubblinde war und ist auch weiterhin auf Spender angewiesen. Sie machen die Erweiterung des Sonderschulheims und den Versuchsbetrieb mit dem Beschäftigungsheim finanziell überhaupt erst möglich. Das Anrecht der Taubblinden auf ein lebenswertes Leben läßt die rasche Expansion des Sonderschulheims «Tanne» und den Versuch mit dem Beschäftigungsheim der Stiftung für Taubblinde zur Selbstverständlichkeit werden.

Stiftung für Taubblinde, Zürich
Postcheckkonto 80 - 9944

Aus Jahresberichten

Stiftung zur Förderung geistig Invalidier, Zürich

Das wichtigste Ereignis des Berichtsjahres war die Eröffnung unserer neuen Zweigstelle in Horgen. Die Notwendigkeit einer beschützenden Werkstatt für das linke Seeufer ist allgemein bekannt, steht doch den dort wohnenden geistig behinderten Jugendlichen und Erwachsenen keinerlei Beschäftigungsmöglichkeit offen. Drei junge Männer von Thalwil und Kilchberg und eine (jetzt 33jährige) Tochter aus Adliswil besuchten schon seit Jahren unsere Werkstube an der Bertastraße. Doch bildeten diese nur ein Bruchteil derer, die auf Arbeitsplätze warten. Die Not dieser Behinderten und ihrer Familien war uns seit langem bekannt und die Türe zu unserer Werkstube stand auch für sie offen. Doch nützte es ihnen nichts, denn der lange Arbeitsweg konnte gerade jenen nicht zugemutet werden, die einer beschützenden Werkstatt am meisten bedurft hätten – den Schwergeschädigten. Trotzdem planten wir keine Zweigstelle am linken Seeufer, weil uns bekannt war, daß der Elternver-

ein des Bezirkes Horgen die Schaffung eines Wohn- und Arbeitszentrums für Behinderte in Aussicht genommen hatte. Erst als es sich herausstellte, daß der Zeitpunkt der Verwirklichung dieses schönen Planes noch nicht absehbar sei und daß den Familien eine zwar bescheidene, aber sofort realisierbare Hilfe willkommen wäre, beschlossen wir die Eröffnung einer Zweigstelle in jener Region.

Die Betriebskommission unserer Werkstube wurde durch zwei Vorstandsmitglieder des dortigen Elternvereins erweitert. Dank den Bemühungen von Herrn Hansjörg Aschmann, Rüschlikon, und Frau Vreni Roth, Horgen, überließ uns die Schulgemeinde Horgen großzügigerweise im ehemaligen Kindergartengebäude einen Arbeitsraum mit den notwendigen Nebenräumen und dem notwendigsten Mobiliar zu einem symbolischen Mietzins. Die restlichen Einrichtungen, die Werkzeuge und Arbeitsgeräte sowie ein 17plätziger Kleinbus wurden von uns angeschafft. Unser seit Jahren bewährter Lehrmeister, Herr Gerhard Wiesendanger, verlegte freudig seinen Wirkungskreis nach Hor-

gen. Ihm steht Fräulein Susanne Stoll zur Seite, die während zwei Monaten an der Bertastraße in ihre Aufgabe eingeführt wurde. So war Betreuung und Förderung von Anfang an durch erfahrene Fachleute gewährleistet, und nach erstaunlich kurzer Vorbereitungszeit konnte Mitte September 1973 diese Zweigstelle eröffnet werden.

Sie wird von 14 geistig Invaliden im Alter von 17 bis 45 Jahren besucht. Der Unterschied der Fähigkeiten ist ebenso groß wie der des Alters. Dank den rund 30 Firmen, deren verschiedenste Arbeitsaufträge unsere Werkstube seit Jahren ausführt, konnte auch in Horgen gleich jeder Schützling solche Aufgaben bekommen, die seiner Eigenart entsprechen und ihn am meisten fördern. Wohl erhalten wir auch Aufträge von verständnisvollen Firmen aus der Region, für die wir sehr dankbar sind, doch kann die erwünschte Vielfalt der Beschäftigung nur dadurch erreicht werden, daß die Werkstube Horgen nicht ein kleines Splitterwerk ist, sondern Teil einer größeren Institution, in der für die verschiedensten Bedürfnisse der Schützlinge bewährte Vorkehrungen getroffen sind. Die Persönlichkeitsentwicklung der Invaliden ist denn auch schon in dieser kurzen Zeit augenscheinlich. Besonders erfreulich ist sie bei unsern alternden Besuchern, die bis jetzt jahre- oder gar jahrzehntelang ohne außerhäusliche Tätigkeit dahingelebt haben. Auch wenn sie von sorgenden Eltern liebevoll betreut wurden, so war doch durch die isolierte Lebensweise vor allem jene Seite ihres Wesens verkümmert, die der Mensch als soziales Wesen nur in Gemeinschaft Anderer entfalten kann. Dieses Nachholen versäumter Phasen der Menschwerdung ist oberstes Ziel unserer Bemühungen, auch unsere übrigen Schützlinge – nicht nur jene in der Zweigstelle Horgen – haben in dieser Hinsicht die ihnen gemäßen erfreulichen Fortschritte erzielt.

Ihre Zahl nimmt nach wie vor stetig zu. Wir hatten 19 Eintritte und 4 Austritte. Ein junger Mann und eine epileptische Tochter muß-

ten wegen Verschlimmerung ihres Zustandes leider interniert werden, eine mongoloide Tochter verlor ihre Mutter und fand ein neues Zuhause in unserem Heim zur Platte in Bubikon. Ein Jüngling zog mit seiner Familie weg von Zürich. Ende des Jahres besuchten 137 geistig Invalide unsere Werkstube, und zwar

- 97 die Werkstube Zürich,
- 12 die Zweigstelle Küsnacht,
- 14 die Zweigstelle Zollikon und
- 14 die Zweigstelle Horgen.

Der bewährte Leiter des Gesamtwerkes, Herr Ernst Brändli, bemühte sich erfolgreich um die Beschaffung von Arbeitsaufträgen und für deren zweckmäßige Verteilung, wobei nicht nur auf die Eigenarten der Schützlinge sondern auch auf die Gegebenheiten der Werkstatträume Rücksicht genommen werden muß. Die Zweigstelle Zollikon ist z. B. ebenerdig, ohne Stufen erreichbar, es kann mit Paletten gearbeitet werden. Die Räume an der Bertastraße sind zwar nur über Stufen erreichbar, aber der Warentransport kann mit Förderband und Paletten erfolgen. Die Zweigstelle Küsnacht liegt im ersten Stock und hat keinen Lagerraum, so daß sie vorwiegend mit solchen Aufträgen versehen werden muß, die nicht viel Raum beanspruchen. Die Zweigstelle Horgen hat zwar Lagerräume, doch sind diese weder mit Paletten noch mit Förderband zugänglich. Dank der zentralen Arbeitsbeschaffung wirken sich solche räumlichen Mängel nicht nachteilig aus auf die Beschäftigungsmöglichkeiten. Dankbar sind wir allen Firmen, die uns die mannigfachsten Aufträge erteilen und dadurch die Arbeit mit den und für die Invaliden ermöglichen.

In allen unseren Werkstätten wird auf die körperliche Ertüchtigung der Schützlinge Wert gelegt. Turnen und Schwimmen haben überall ihren festen Platz im Wochenplan. Ebenso wichtig ist uns die Pflege des Gemüts durch Religionsunterricht und durch regelmäßiges gemeinsames Musizieren. Unter der bewährten Leitung unserer Flöten- und Klavierlehrerin, Fräulein Erika

Krapf, hat das Werkstubenorchester auch in diesem Jahr verschiedene kirchliche und gemeinnützige Veranstaltungen musikalisch bereichert – zur großen Freude unserer Musikanten, denn sie wissen, daß sie mit ihrem Musizieren auch den Hörern Freude bereiten und zudem durch die Kollekte zum Unterhalt ihrer Werkstube beitragen. Das hebt ihr Selbstbewußtsein und das Gefühl der Verantwortung für jene Stätte, an der sie ihre Tage verbringen. Auch dies gehört zum Leben von Erwachsenen.

Dankbar sind wir jedem, der diesen Behinderten die Lebensweise eines Erwachsenen ermöglicht: in erster Linie unseren treuen Mitarbeitern, die sich unter der Leitung von Herrn Brändli Tag für Tag den Schützlingen widmen. Ihre Hingabe und ihre Fachkenntnisse sind ausschlaggebend für die Betreuung und Förderung der Invaliden. Darum sind wir froh, daß wir auch dieses Jahr jenen, die es wünschten, den Besuch berufsbegleitender Fortbildungskurse ermöglichen konnten. Unser Dank richtet sich auch an die Invalidenversicherung und an alle Behörden, die durch Zurverfügungstellen von Räumlichkeiten oder Geldmitteln unsere Arbeit ermöglichen und desgleichen auch an alle Vereinigungen und Private, die durch Spenden das chronische Defizit zu decken helfen.

Dr. Maria Egg
Präsidentin der Betriebskommission

Lukashaus Grabs

Unsere Institution sieht sich dauernd vor neue Aufgaben gestellt. Glücklicherweise, möchte ich sagen, ist es so, denn es geht doch um das Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder, die des Schutzes nach außen bedürfen.

Die Heimkommission hat durch bauliche Maßnahmen die Voraussetzungen geschaffen, daß sich die Kinder im Lukashaus wohl fühlen können.

Betrachten Sie das Titelbild unseres Jahresberichtes, so können Sie daraus ersehen, daß das Heim in den

letzten verflossenen Jahren eine erfreuliche Ausdehnung erfahren hat. Innen- und Außenrenovationen konnten durchgeführt, Einrichtungen aller Art ergänzt werden, dank unseren Geldgebern, der IV und den vielen Spendern.

Aber schon wieder muß sich die Heimkommission mit einer neuen Aufgabe auseinandersetzen: Was geschieht mit unseren Kindern, die nach 8 oder 10 Schuljahren unser Heim verlassen und sich der beruflichen Ausbildung zuwenden müssen? Für viele unserer Kinder, wobei wir vor allem an die Schwächsten der Schwachen denken, bedeutet der Uebergang von der Schule in das Berufsleben eine oft schwere Ueberwindung. Sie werden aus ihrer wohlbehüteten Atmosphäre herausgerissen, müssen sich an neue Lebensgewohnheiten anpassen und werden vor gänzlich neue Aufgaben gestellt. Für sie ist die Arbeitswelt völlig unbekannt. Dieser Uebergang sollte ihnen erleichtert werden.

Vorweg handelt es sich um Kinder, die infolge ihrer Geburtsgebrechen und ihrer Invalidität keine zureichenden oder nur beschränkte berufliche Kenntnisse erwerben können und lediglich in einer geschützten Werkstätte untergebracht werden können.

«Trotz aller Bemühungen um Einführung von Werkklassen in der Abschlußphase der Sonderschulung kann es immer noch vorkommen, daß behinderte Jugendliche, insbesondere Geistesschwache, nach formalem Abschluß der Sonderschule im Alter von 15 bis 17 Jahren, weder schulungsmäßig noch ihrem persönlichen Entwicklungsstand nach, genügend fähig sind, sich anschließend einer erstmaligen beruflichen Ausbildung zu unterziehen. Sie bedürfen einer weiteren Sonderschulung, können diese jedoch nicht bekommen, weil die betreffenden Sonderschulen noch nicht über derartige Einrichtungen verfügen, die der Vorbereitung auf eine Hilfsarbeit oder einer Tätigkeit in einer geschützten Werkstätte vorsprechen und dienen». Soweit die Darlegungen des Bundesamtes für Sozialversicherung, Bern.

Heute ist es auch im Lukashaus noch so, daß die Schulentlassenen einer Eingliederungs-Werkstätte zugewiesen werden müssen, auch wenn sie die nötigen Voraussetzungen dafür nur teilweise erfüllen.

Es geht folglich um die Aufgabe, neue Werkräume in unserem Heim zu schaffen, um die Schulentlassenen auf die berufliche Eingliederung vorzubereiten. Damit könnten wir unseren Schwächsten den Weg ins Leben – in die Berufswelt – erleichtern. . . .

Taubstumm- und Sprachheilschule Riehen

. . . Auf unserem Gebiet ist Erfolg nur durch intensive Schulung möglich. Ein gutes Beispiel für diese Tatsache stellt die *Pädoaudiologische Beratungsstelle mit Hausspracherziehung* dar, über deren Arbeit im vergangenen Jahr an dieser Stelle kurz berichtet werden soll. 1973 wurden drei mehrfachbehinderte gehörgeschädigte Kleinkinder, die zwar das Kindergartenalter erreicht hatten, jedoch die erforderliche Reife nicht aufwiesen, intensiv betreut. Die Pädoaudiologin versuchte, diese drei Kinder besonders zu fördern in den Bereichen der Anfnitzgerichtetheit, der Sprech- und Sprachanbahnung (Atem- und Blasübungen/sprachlichen Kundnahme und Kundgabe/hörverbessernde, sprachfördernde Spiele). Durch selbständiges Erfüllen von Aufträgen sollten das Selbstvertrauen gestärkt und durch verschiedene Bastelarbeiten die manuellen Fähigkeiten gefördert werden. Zudem wurde versucht, durch gemeinsame rhythmische Uebungen, verbunden mit Hörtraining, Kreispielen, Rollenspielen usw., das Sozialverhalten der Kinder zu verbessern. Einen Schulnachmittag pro Woche und die täglichen Pausen verbrachten sie mit den Kindern der Kindergarten-Abteilung für Gehörlose. Dabei sollten sie lernen, sich in eine größere Gruppe einzuordnen und einzuleben. Zwei Kinder waren Tagesschüler, das dritte wohnte von Montag bis Samstag im Internat. Die Hauptmahlzeiten wurden in ei-

ner Wohngruppe des Internats eingenommen, in der Hör- und Sprachgeschädigte beisammen sind. Pro Woche nahmen die Kinder an 24 Unterrichtsstunden teil, davon 2 Stunden pro Kind Einzelunterricht. Außerdem erhielten die Kinder von unserer Physiotherapeutin wöchentlich zweimal eine halbe Stunde Physiotherapie. Ein Junge hatte überdies die Möglichkeit, zusätzlich am Reiten für zerebralgeschädigte Kinder teilzunehmen. Gegen Ende 1973 stieß ein weiteres Kleinkind zu dieser Gruppe und wird nun ebenfalls an der intensiven Schulung teilnehmen können.

Jeder, der sich mit der Sprache befaßt, weiß, daß sie Ausdruck der Einmaligkeit jedes Menschen und daher so vielschichtig wie er selbst ist. Jede körperliche, seelische und geistige Störung, z. B. in der kindlichen Entwicklung, kann sich in der Sprache niederschlagen. Es wäre aber zwecklos, nur die Sprachstörung als Symptom und nicht die ihr zugrunde liegende tiefere Ursache gleichzeitig zu erforschen und zu behandeln. Dabei kann diese Ursache der Sprachstörung erkennbar werden sowohl in der Sprechweise, z. B. eines Zerebralpharethikers, als auch in der Sprache und im Sprechen des Gehörlosen, den artikulatorischen Störungen, der verzögerten Sprachentwicklung, im Stottern und Poltern usw. Solche und ähnliche Sprachstörungen haben wir im vergangenen Jahr, immer unter Berücksichtigung des ganzen Menschen in seiner körperlichen, seelischen und geistigen Situation, behandelt.

Einmal mehr wurden wir uns bewußt, daß die Hör- und Sprachstörung für den Betroffenen nicht nur eine persönliche Behinderung bedeutet, sondern daß auch eine falsche soziale Einstufung die Folge seiner Behinderung sein kann, der wir entgegentreten müssen. . . .

Gar feinen Sinn haben die Menschen für die Schwäche des Nächsten.

Wenn der Sinn in allem so fein wäre, so wären wir sehr feine Menschen.

Gotthelf

Ulrich Bleidick und Barbara v. Pawel: *«Curriculum-Entwürfe für die Lernbehindertenschule»*. Mit Beiträgen von Hans Allers, Ulrich Bleidick, Gerda Frese, Rolf Götte, Barbara von Pawel, Henning Pötzl, Wolfram Sievert, Elena Schröder, Michael Schröder und Waltraut Voss. Carl-Marhold-Verlag, Berlin 1975, 383 Seiten und 8 Lernkontroll-Tabellen. DM 37.—.

Im Vorwort zu *«Curriculum-Entwürfe»* (Band 2 der *«Beiträge zur Pädagogik der Behinderten»*) schreibt Prof. U. Bleidick: *«In der heutigen erziehungswissenschaftlichen Diskussion gibt es kaum ein aktuelleres Thema als das Curriculum. Das bezieht sich sowohl auf die allgemeine gesellschaftliche und erziehungstheoretische Legitimation von Lernzielen der Schule als auch auf die praktische Planung von Unterricht im Lehrplan und in der Gestaltung von Unterricht selbst.»*

Nach U. Bleidick stellen sich im Bereich der Lernbehindertenpädagogik vier aus einer Strategie der Curriculumkonstruktion (!) hervorgehende Aufgaben: 1. Die Bestimmung allgemeiner Lernziele. 2. Die Formulierung spezieller Lernziele. 3. Die Auswahl spezieller, qualifizierender Lerninhalte. 4. Die Kontrolle der Lernziele und die Revision der Lerninhalte.

Im Inhaltsverzeichnis des Curriculum-Buches werden folgende Titel der Beiträge angeführt: *U. Bleidick*: Curriculumforschung und Curriculumentwicklung, Zielsetzung des Curriculums – im Besonderen für Lernbehinderte. Vorschlag für ein curriculares Lernplanschema der Schule für Lernbehinderte. *Elena Schröder und Michael Schröder*: Beiträge zu einem Curriculum für sprachliche Interaktion, bezogen auf den Deutschunterricht. *Hans Allers*: Grundlegung und Entwurf für den Politikunterricht in Abgangsklassen. *Gerda Frese*: Beispiel für ein lernzielorientiertes Unterrichtsprogramm in Physik/Chemie. *Waltraut Voss und Henning Pötzl*: Raumlehre – Curricula mit Vorschlägen zur Verwendung von Arbeitsmitteln und Lernkontrollen. *Rolf Götte*: Entwurf einer Unterrichtseinheit unter curricularen Aspekten im bildnerischen Gestalten. *Wolfram Sievert*: Lernziel Diskussion und Curriculumentwürfe für den Schulsport in der Primarstufe. *Barbara von Pawel*: Auswahlbibliographie zum Thema Curriculum.

Der Begriff *«Curriculum»*, bereits im 17. Jahrhundert im pädagogischen Zusammenhang benutzt, bezeichnet nicht einen inhaltlich oder methodisch vom Problembereich der *«Didaktik»* abgrenzbaren Problemzusammenhang, sondern akzentuiert einen bestimmten Aspekt unter dem die bisher mit dem Terminus *Didaktik* behandelten Fragen gesehen werden: den Aspekt der konsequenten, mit wissenschaftlichen Hilfsmitteln durchgeführ-

ten oder mindestens unsterstützten Planung und Kontrolle. Dabei werden die Termini Curriculumtheorie-Forschung-Entwicklung in unterschiedlich weiter Bedeutung angewandt.

Die Betrachtung der hier sehr kurz erwähnten Bestrebungen zur Schaffung von zielgerichteten Rahmen-, Lehr- und Stoffplänen für die Behindertenschule, weist auch auf die Forderung von jeweils klaren Bestimmungen der Qualität von Erziehungs- und Unterrichtsprogrammen hin.

Wer die «dicke Broschur» Curriculum-Entwürfe «durchwandert» hat, steht trotz aller wissenschaftlichen Ausführlichkeit vor einem Berg von Fragen, zum Beispiel: «In welchem Maße kann ein Sonderklassenlehrer diese anwachsende wissenschaftliche Stoff-Fülle von Plan-systemen für seinen Unterricht nutzbringend verwenden, neben den pädagogischen und psychologischen Problemen und Anforderungen, welche die Sonderschule täglich an ihn heranbringt? Und wo nimmt ein wissenschaftlich-«curricular orientierter» Normalklassenlehrer – mit Lernbehinderten in seiner Klasse – die Zeit her für seine nach Curriculum ausgerichteten Vorbereitungen und seine pädagogisch bedingten Bemühungen zur Integration seiner behinderten und zu-meist auch «anders gearteten» Schüler?»

Alfons M. Arcozzi

«Zum Heilpädagogischen Kurs Rudolf Steiners» mit Aufsätzen von Rudolf Große, Hellmut Klimm, Hermann Poppelbaum, Georg von Arnim, Walter Holtzapfel und Georg Unger. 1974, Verlag Freies Geistesleben GmbH, Stuttgart. Kart. 120 Seiten.

Die Herausgabe dieser «Heilpädagogik aus anthroposophischer Menschenkunde» erfolgt im Rahmen der Schriftenreihe der Medizinischen Sektion am Goetheanum Dornach; verantwortlich zeichnen Georg von Arnim, Hellmut Klimm und Gotthard Starke.

Auch diese Veröffentlichung steht im Zeichen der 50 Jahre anthroposophischer Heilpädagogik. Sie versucht, die seinerzeitigen 12 Vorträge Rudolf Steiners im Heilpädagogischen Kurs den heutigen Interessenten wieder nahe zu bringen, nachdem sich die damaligen Impulse ein halbes Jahrhundert lang bewährt haben.

Auch für den nicht anthroposophisch tätigen Heilpädagogen lohnt sich die Vertiefung in diese Vorträge. Und wenn einige Gedankengänge und Folgerungen uns mehr oder weniger fremd bleiben, werden wir doch feststellen müssen, daß so manches, was heute allgemein anerkannt wird, schon vor 50 Jahren als klare Einsichten feststand. Was Rudolf Steiner seinerzeit intuitiv erkannte und aussprach, ist heute durch die neuere Forschung vielfach erhärtet worden; und auf solche Erkenntnisse stoßen wir beim aufmerksamen Lesen auf Schritt und Tritt,

sei es im einführenden Aufsatz von Rudolf Große über die anthroposophische Heilpädagogik oder in den Betrachtungen zum Heilpädagogischen Kurs R. Steiners von Hellmut Klimm. Zwei in die Tiefe führende Arbeiten veröffentlichen Hermann Poppelbaum «Die Rolle der Vererbung beim Menschen» und Georg von Arnim «Vergessen und Erinnern»; beide Aufsätze möchten wir unsern Lesern zur Lektüre empfehlen, weil gerade diese Ausführungen geeignet sind, Impulse für die praktische Arbeit mit geistig Behinderten zu vermitteln. In diesem Zusammenhang sei nochmals auf die schon früher erwähnte Schrift «Anregungen zum Bildungsweg» hingewiesen. Die Veröffentlichungen können durch den Buchhandel oder beim Natura-Verlag, «Sonnenhof», Obere Gasse 10, 4144 Arlesheim bezogen werden.

Heizmann

Eugen E. Jungjohann: *Soziokulturelle Faktoren der Lernbehinderung*, «Ist Dummheit angeerbt?» Carl-Marhold-Verlag, Berlin 1974, 117 S. DM 12.—.

Diese Arbeit von Dr. med. E. E. Jungjohann erscheint als Heft 4 der Schriftenreihe «Sonderpädagogik und Medizin», untersucht die Faktoren, die Ursachen, Zustände und Auswirkungen der Lernbehinderung.

Einführend notiert der Autor «Einige Anmerkungen zur Geschichte der Schwachsinnsfürsorge», ein interessanter historischer Rückblick. Es folgen:

1. Diagnose, milieutherapeutische Grundsätze und Methoden zur Behandlung der Schwachsinnszustände.
2. Erläuterungen zum Intelligenzbegriff: Theorien zur Intelligenz, Humangenetik der Begabung.
3. Die geistige Behinderung. Statistische Prävalenz.
4. Ursachen der geistigen Minderbegabung: Biopsychischer Entwicklungsplan, Infantilismus und Spätreife, Pseudodebilität, Vorurteile.
5. Sozialer Status, Unterschicht.
6. Sozialisation und Sozialwerdung.
7. Sprache und Denken: bei Piaget, Vygotsky, Bernstein.
8. Empirische Untersuchungen: affektive Entwicklung im Kibbutz, soziale Stimulation, Geburtsgewicht und Intelligenz, Familie-Sozialstatus-Bildungsweg, Vorschulalter, Längs- und Querschnittuntersuchungen im Schulalter, Sozialpsychiatrie des Schwachsinns.
9. Zusammenfassendes/Versorgungsplan/Literatur.

Unter der wohlgemeinten Devise «Prinzip der Solidarität» wird im Sinne einer den Möglichkeiten entsprechenden Rehabilitation der Lernbehinderten schon vielerorts ein entsprechender Plan für Erziehungshilfe ausgearbeitet, was auch in dieser vorliegenden Abhandlung interessant und informierend ausgeführt wird.

Der Gedanke und die Einsicht der Notwendigkeit einer umfassenden Zu-

sammenarbeit zwischen allen Disziplinen im Dienst an geistig zurückgebliebenen Kindern, unterstreicht die sozialpsychiatrische Einstellung auf Diagnose, auf Vorbeugen, Behandeln und Wiedereingliederung.

Allerdings, die in der Darstellung E. E. Jungjohann's angeführte These, daß verminderte funktionelle Intelligenz (Dummheit) als schichtenspezifisches Phänomen anzusehen sei, bedarf wohl noch weiterer, nicht nur statistischer Untersuchungen.

Zum vom Autor eingeklammerten Stigma-Wort *Dummheit* sei noch angemerkt, was Prof. H. Hanselmann feststellt: «Dummheit ist nicht Schwachsinn, sondern ein Zustand des Noch-nicht-wissens, der aber durch Erfahrung, wenn auch nur ‚durch Schaden-klug‘ werden kann.»

Jedenfalls, zu all dem Studium und aller Wissenschaft und Praxis für die Förderung der Lernbehinderten (der sogenannten Dummen) gibt es eine «raison du cœur», die auch einen geistig Zurückgebliebenen in «eindeutiger» Weise «überzeugt», denn:

«Das Herz hat seine Vernunft, die der Verstand nicht hat» (Pascal)

Es lohnt sich, alles was E. E. Jungjohann in seiner Schrift anführt, zu lesen und zu überdenken zum bessern Verstehen der geistig-seelischen Konstitution aller Kinder, die in irgend einer Weise die Benachteiligten sind.

Alfons M. Arcozzi

Neu in der Reihe der Ravensburger Elternbücher:

Margit Küntzel-Hansen und andere: *Die schwierigsten ersten Schuljahre*. Band 55/56 der Ravensburger Elternbücher. Mit 19 schwarzweißen Abbildungen. Otto Maier Verlag, Ravensburg, 1974. 176 S., kart. DM 6.80.

Schon vor dem Schuleintritt bringen Begriffe wie Vorschulerziehung und Schulreife Unruhe in viele Familien, aber auch ein verkehrsreicher Schulweg und die Berufstätigkeit der Mutter sind nicht dazu angetan, dem Tag des Schulbeginns gelassen entgegenzublicken.

Vom ersten Schultag an sehen sich die Eltern mit Eingewöhnungsschwierigkeiten der Kinder konfrontiert, und bald stöhnen sie über die täglichen Mühen bei den Hausarbeiten. Sie wissen nur in den seltensten Fällen über die neuesten Methoden des Grundschulunterrichts Bescheid, nicht viel besser steht es mit ihren Kenntnissen von Lernstörungen, Sonderschulen, Schulpolitik und Mitspracherecht.

Margit Küntzel-Hansen hat sich mit einer Reihe von Lehrerkollegen und Fachleuten die Aufgabe gestellt, den Eltern bei den Schwierigkeiten, die der Schulbeginn und die ersten Schuljahre mit sich bringen, Hilfestellung zu leisten.